

20.12.2022

# Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)  
Drucksache 18/17 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/2121

3. Lesung

hier:

**Kapitel 11 070**            **Krankenhausförderung**

**Titel 895 60**            **Zuweisungen für Investitionen an Kinderkliniken (Sonderinvestitionsprogramm)**

*(Neuer Titel)*

Anhebung des Baransatzes

<b>HH 2023</b>	<b>Ansatz lt. HH 2022</b>
von - Euro	-
um 150.000.000 Euro	
auf 150.000.000 Euro	

**Begründung:**

Die aktuell vorherrschende kritische Situation auf den Kinderkliniken offenbart die jahrelange Unterfinanzierung der Kindermedizin, welche unter den Vorgaben der Fallpauschale ein ökonomisches Verlustgeschäft ist und pädiatrische Versorgungs-Kapazitäten über Jahre abgebaut wurden. Um die gesundheitliche Versorgung weitergehend aufrecht zu erhalten, bedarf es dringen benötigter Investitionen im Jahr 2023. Ein Antrag zum Start im Haushaltsjahr 2022 kann aufgrund der Rücknahme des Nachtragshaushalt 2022 nicht mehr erfolgen. Aus diesem Grund ist dieser Antrag im Vergleich zum Antrag zur Beratung in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses um 50.000.000 Euro erhöht worden. Auf diese Weise kann das ursprünglich geplante Volumen aufrecht erhalten werden.

Dr. Martin Vincentz  
Andreas Keith  
Dr. Hartmut Beucker

und Fraktion